

## Modulprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht – 30.11.2023

Schreiben Sie übersichtlich und leserlich. Ist etwas nicht lesbar, kann es nicht gewertet werden. Gliedern Sie Ihre Arbeit übersichtlich. Beschreiben Sie die Blätter nur auf einer Seite. Begründen Sie Ihre Aussagen und nennen Sie jeweils die anzuwendenden Gesetzesstellen!!!

Teil I / 1

A

B

302(A) A ist finanziell am Ende, nachdem er vom Bürgermeister B einen Abbruchbescheid für einen Bau erhalten hat. B hat diesen Bescheid bewusst entgegen der Rechtslage erteilt, um A „zu zeigen, wer in der Gemeinde das Sagen hat“. A hofft, Bs schikanöses Verhalten werde irgendwann „auffliegen“ und dann werde er über eine Amtshaftungsklage noch Ersatz für den erlittenen Schaden (rund 30.000 €) bekommen. Einsteilen hat A zur Aufbesserung seiner Geldlage aber etwas anderes vor: Er will in einem großen Elektromarkt etwa 6 Digitalkameras (Gesamtwert: 6.000 €) in seiner Sporttasche verstauen und „mitgehen“ lassen. Er möchte seinen Plan nur umsetzen, wenn auch danach „alles glatt geht“. Daher ist er sehr erleichtert, als ihm seine Freunde C und D, nachdem sie von As Vorhaben im Detail erfahren haben, folgende Zusagen machen: C verspricht, mit seinem Pkw unmittelbar nach der Tat vor dem Eingang des E-Markts zu warten, damit A rasch flüchten kann. D sagt, er wolle sich zwar „bei der Tat raushalten“, werde aber danach, falls alles geklappt habe, dem A die Beute zu einem guten Preis (2.500 €) abnehmen. → Hehlerer, bei Vorfall

K So schreitet A zur Tat. Im E-Markt gelingt es A tatsächlich, sechs – nicht diebstahlgesicherte – Geräte in seine Tasche gleiten zu lassen. Allerdings wird A dabei von K, dem Kaufhausdetektiv, beobachtet. Umgekehrt ist auch A das Verhalten von K, der ihm die ganze Zeit gefolgt ist, nicht entgangen. Kurz vor der Kassa – A will gerade beginnen, sich an der Warteschlange vorbei zu drängen – wird A plötzlich klar, dass er entdeckt worden ist. Weil ihm das Risiko nun zu groß ist, dreht er auf der Stelle um und stellt die Waren zurück. K hat davon nichts mitbekommen, weil er kurz unaufmerksam war. Gewohn

Als A danach das Geschäft verlässt, kann er C, der in einem Verkehrsstau steckt, nicht entdecken und macht sich zu Fuß auf den Weg. K, der immer noch glaubt, dass A die Waren in seiner Tasche hat, folgt ihm. Als A das bemerkt und seine Schritte beschleunigt, ergreift K (inzwischen ca. 50 m vom Ausgang des E-Markts entfernt) die einzigste Möglichkeit, den A noch aufzuhalten. Er ergreift eine zum Verkauf ausgestellte Gipsstatue (Wert: 250 €), die im Eigentum des benachbarten M-Markts steht und wirft sie mit einem gezielten Wurf dem A vor die Füße, sodass dieser zu Sturz kommt. K rechnet damit, dass sich A dabei höchstens ein paar Prellungen und leichte Schürfwunden zuziehen könnte; A fällt aber unglücklich und bleibt bewusstlos liegen. Später wird festgestellt, dass er einen Schädelbruch erlitten hat. Die Statue ist, wie K es in Kauf genommen hat, zu Bruch gegangen. K leistet erste Hilfe und ruft die Rettung. 8,3

Nachdem C erkannt hat, dass er zu spät kommt, beschließt er, den Frust mit Alkohol zu „bewältigen“ und danach heimzufahren. Als C schon sehr viel Alkohol konsumiert hat (Blutalkoholgehalt: 3,5 Promille) und sein Bewusstsein dementsprechend getrübt ist, möchte er zahlen und das Wirtshaus verlassen. Überrascht stellt er fest, dass er zu wenig Geld hat und so macht er sich aus dem Staub, ohne zu bezahlen. Bei der anschließenden Fahrt mit seinem Pkw passiert ein Unglück. C nimmt Verkehrsschilder praktisch nicht mehr wahr und missachtet daher auf einer Kreuzung den Vorrang. Es kommt zu einer schweren Kollision mit einem anderen Pkw, die für die darin befindlichen Insassen Y und Z aber wie durch ein Wunder glimpflich ausgeht: Y erleidet Prellungen an Kopf und Schulter, Z bleibt überhaupt unverletzt. Als einige Zeit nach der Rettung auch die Polizei zum Unfallort kommt, wird C aggressiv und will die Beamten vertreiben: Er begibt sich zu Z, den er auf Grund seiner Alkoholisierung fälschlicherweise für einen der Polizisten hält, und sagt zu ihm: „Verschwinde, wir brauchen keine Polizei!“. Dann beißt er ihn so fest in die Hand, dass diese blutet. 89

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C, D und K!

I/2. Gegen B wird schließlich wegen der rechtswidrigen Erteilung des Abbruchbescheides ermittelt. Die Ermittlungen dauern bereits sieben Monate und kommen nur schleppend voran, die Staatsanwaltschaft will aber keinesfalls aufgeben. B möchte das Verfahren so schnell als möglich beendet wissen.

a) Wie könnte B versuchen, die Beendigung des Verfahrens gegen den Willen der Staatsanwaltschaft zu erzwingen? Wer wäre für diese Entscheidung zuständig? Ermahn

b) *Angenommen, B wäre damit erfolgreich: Wie könnte die Staatsanwaltschaft oder unter Umständen auch A das Ermittlungsverfahren noch „retten“?*

I/3. Die Vernehmung von S, der Schwester von B, als Zeugin bringt einen Durchbruch im Ermittlungsverfahren, denn sie belastet B schwer. Ob sie als Verwandte vielleicht eine Aussagebefreiung in Anspruch nehmen könnte, ist nicht eigens mit ihr besprochen worden. In der Hauptverhandlung kann S nicht mehr aussagen, da sie inzwischen verstorben ist. Das Gericht plant, das Protokoll aus dem Ermittlungsverfahren zu verlesen. Die Staatsanwaltschaft würde das gerne unterstützen, der Verteidiger würde das gerne verhindern.

- a) *Welches Gericht ist für das Verfahren (Hauptverhandlung) gegen B zuständig?*  
b) *Was kann/muss der Verteidiger unternehmen, um seinen Standpunkt durchzusetzen?*  
c) *Falls das Gericht in dieser Frage falsch handelt: Wie könnte die unterlegene Seite ihren Standpunkt im Rechtsmittelverfahren durchsetzen?*

I/4. In der Hauptverhandlung sagt B redselig: „Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie das Gesetz gebrochen, außer einmal letzte Woche: Da habe ich als Wechselgeld im Supermarkt mehrere Geldscheine erhalten und erst zu Hause darunter einen gefälschten 20-Euro-Schein entdeckt. Mit diesem habe ich am nächsten Tag erfolgreich in der Bäckerei bezahlt.“ Weder die Staatsanwaltschaft noch das Gericht reagieren auf diese Erzählung, auch in den Urteilsfeststellungen wird dieser Sachverhalt nicht erwähnt.

- a) *Ist der erzählte Sachverhalt gerichtlich strafbar?*  
b) *Hätten Staatsanwaltschaft und Gericht anders reagieren können oder sollen?*

I/5. B wird schließlich wegen der rechtswidrigen Erteilung des Abbruchbescheids mit rechtskräftigem Urteil vom 1.9.2023 zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt, wobei ihm ein Teil von 10 Monaten unter Bestimmung einer Probezeit von drei Jahren bedingt nachgesehen wird. Am 15.9.2023 tritt B den unbedingten Teil seiner Freiheitsstrafe an. Mit rechtskräftigem Beschluss vom 5.12.2023 wird angeordnet, dass B zum frühestmöglichen Zeitpunkt bedingt entlassen werden soll, wobei eine Probezeit von drei Jahren bestimmt wird.

- a) *Sind mit der Verurteilung für B noch besondere Folgen verbunden?*  
b) *Wann wird B bedingt entlassen?*

I/6. Ein paar Wochen nach Rechtskraft des oben genannten Urteils wird B von der Staatsanwaltschaft wegen der Verwendung des gefälschten Geldscheines angeklagt.

Falls es zu einer Verurteilung käme: Welches Rechtsmittel sollte B jedenfalls ergreifen?

## Teil II

Gegen E besteht dringender Tatverdacht wegen des Verdachts des schweren Betrugs gemäß §§ 146, 147 Abs 1 StGB. Am 02.04.2023 wird über ihn wegen Tatbegehungsgefahr die Untersuchungshaft verhängt. Nach der zweiten Fortsetzung der Untersuchungshaft am 16.5.2023 wird schließlich am 10.7.2023 die Anklage erhoben und die Hauptverhandlung für den 10.10.2023 angesetzt. E bleibt bis dahin durchgehend in Haft; eine Haftverhandlung findet zwischen den beiden letztgenannten Zeitpunkten nicht mehr statt.

Ist das Vorgehen korrekt?

17811/221  
VIEL ERFOLG!

Hinweis zur Gewichtung

Teil I/1 entspricht ca 60%, Teil I/2 ca 11%, Teil I/3 ca 9%, Teil I/4 ca 6%, Teil I/5 ca 6%, Teil I/6 ca 4%  
Teil II ca 4%.

